

Einreichunterlagen – Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen

Mehr Klarheit bei Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen

Es wurden vom Land Oberösterreich und der WKÖ neue Einreichunterlagen entwickelt. Diese schaffen noch mehr Klarheit und bieten bessere Unterstützung bei Einreichung und Änderung von kleinen und mittleren Betriebsanlagen. Wir empfehlen den Betriebsanlagensprechtage bei den Behörden in Anspruch zu nehmen.

Seit der Gewerbeordnungsnovelle 2017 sind bestimmte Betriebsanlagenänderungen anzeigefrei. Folgende Links führen Sie zu den jeweiligen Themenbereichen:

- [Einreichunterlagen für das gewerbliche Betriebsanlagen-Genehmigungsverfahren](#)
- [Einreichunterlagen für das gewerbliche Betriebsanlagen-Genehmigungsverfahren im Gastgewerbe](#)
- [Anzeigefreie Änderungen gem. § 81 der GewO – Hinweise, Einreich- und Antragsformulare](#)
- [Betriebsanlagensprechtage der Behörden](#)
- [Betriebsanlagenrecht der Gewerbeordnung - konsolidierte Fassung](#)

Stand: 07.04.2021